

Vermietplattform Einstellvertrag

zwischen

K&V Vermietungsservice UG (haftungsbeschränkt)

Marktplatz 3

15831 Blankenfelde Mahlow

nachstehend **-Vermietplattform-** genannt

und

nachstehend **-Vermieter-** genannt

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist das Präsentieren von Mietprodukten rund um Haus und Hof auf der Domain www.vermietplattform.de.

Die Firma K&V Vermietungsservice UG besitzt die Rechte an der oben genannten Domain und betreibt eine Online Vermietplattform mit demselben Namen.

Sie stellt dem Vermieter Speicherplatz in vorher festgelegtem Umfang zur Präsentation seiner Produkte zur Verfügung. Die Form und Art der Präsentation ist durch den Aufbau und die Struktur der Vermietplattform vorgegeben.

Die Vermieter handeln in eigenem Namen und auf eigene Rechnung.

§ 2 Vertragsbeginn und -dauer

Der Vertrag beginnt mit dem Tag des Abschlusses des Einstellvertrages.

Er ist erstmals ordentlich kündbar zum Ablauf des 12. Kalendermonats, der dem Monat des Vertragsbeginns folgt. Die Kündigungsfrist beträgt für beide Parteien acht Wochen zum Ende der Laufzeit und verlängert sich ansonsten automatisch um 12 Monate. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt unberührt.

§ 3 Sonderkündigungsrecht

Dem Vermieter steht ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, wenn die Plattform oder deren Funktionen länger als vier Wochen nicht verfügbar sind.

Der Vermietplattform ist es vorbehalten, Vermieter oder deren Produkte auszuschließen, wenn Kunden sich wiederholt über den Service oder die angebotenen Produkte eines Vermieters beschweren. Ein Anspruch auf Erstattung bereits gezahlter Nutzungskosten besteht in diesem Fall nicht.

§ 4 Nutzungskosten

Der Vermieter zahlt für die Nutzung der Plattform folgende Gebühren zzgl. des gesetzlich geltenden Mehrwertsteuersatzes:

Einmalige Einrichtungsgebühr für einen neuen Vermieter: 75 €

Einrichtung eines neuen Mietproduktes auf unserer Plattform: 20 €

Monatliche Grundgebühr je Vermieter:

1-5 Produkte 20 €, jedes weitere Produkt 2 €

Die Gebühren sind jährlich im Voraus fällig, die Einstellung auf vermietplattform.de erfolgt erst nach vollständiger Zahlung der fälligen Gebühren.

§ 5 Dienstleistung, Wartung und Service

Die Vermietplattform übernimmt für die eingestellten Vermietgegenstände keine Garantie und garantiert auch keinen Vermieterfolg.

Die Reaktionszeit für das Einstellen neuer Produkte und das Anlegen von neuen Vermietern kann in Ausnahmefällen bis zu 14 Tage dauern.

§ 6 Haftung

Die Vertragspartner haften einander nur, soweit dies nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht ausgeschlossen werden kann. Sollte ein vertragswidriges Handeln des Vermieters Ansprüche Dritter gegen die Vermietplattform begründen, so stellt der Vermieter die Vermietplattform hiervon frei. Die Vermietplattform haftet für keinerlei mittelbare Schäden, die dem Kunden des Vermieters direkt oder indirekt im Zusammenhang mit der Nutzung der Plattform entstehen, sie haftet andererseits auch nicht für (Zahlungs-) Forderungen des Vermieters gegenüber seinen Kunden/Mietern.

Die Vermietplattform übernimmt darüber hinaus keinerlei Haftung oder Garantien, insbesondere für irgendeine Mindestverfügbarkeit bzw. verfügbare Kapazität, weder in qualitativer, noch in zeitlicher Hinsicht, bezüglich der Nutzung bzw. der Nutzbarkeit der Vermietgegenstände.

Die AGB (für Vermieter) der Vermietplattform gelten - wie auf vermietplattform.de einsehbar - als vereinbart.

§ 7 Daten

Der Vermieter stellt der Plattform Bilder, eine Beschreibung, eine Preisliste und technische Daten der Vermietgegenstände sowie seine Kontaktdaten zur Verfügung. Diese werden an das Design der Vermietplattform angepasst und verwendet. Die Prüfung der inhaltlichen Richtigkeit und Vollständigkeit obliegt dem Vermieter.

§ 8 Mietgegenstände

Der Vermieter verpflichtet sich, über die Vermietplattform nur einwandfreie Produkte mit geprüfter Sicherheit zu vermieten.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwiderläuft.

Ort / Datum: _____

Vermietplattform: _____

Vermieter: _____